

**Gabriela Müller**

in Zusammenarbeit

mit Frau Marianne Weber

Friedrich-Ebert-Ring 209

69469 Weinheim

Tel.: 06201 / 68459

als Ansprechpartnerin

Pattbergstr. 15

D-74867 Neunkirchen

Tel.: 06262 / 3318

Fax: 06262 / 4690

bs-reisen@t-online.de

September 2010

# **IRLAND** - grün, soweit das Auge reicht

## wandern in der Grafschaft Kerry

**WANDERREISE vom 16. bis 23. Juni 2011****Liebe Reise- und Wanderfreunde,**

IRLAND ist ein sehr vielfältiges Land.

Vielfältig in Bezug auf seine Landschaften, seine Flora, seine Bewohner und sein Wetter.

Für unsere Wanderungen haben wir die Grafschaft KERRY - ganz im Süd-Westen der Insel -

ausgewählt. Kerry ist nicht nur bekannt durch seine Milchprodukte, sondern auch durch seine reizvollen Wanderwege in den unterschiedlichsten Vegetationszonen. Von lieblichem Seenpanorama über wildzerklüftete Klippen bis zu alpinen Eindrücken ist in der Grafschaft KERRY so vieles zu finden. Und dazwischen immer wieder eigenwillige Dörfer und Städtchen mit schmucken Häuschen, kleinen Läden und den berühmten Pubs und dem bekannten Guinness.

Das gebuchte landestypische 4-Sterne Hotel mit ansprechenden Zimmern und schmackhaften

Mahlzeiten liegt im Städtchen Tralee, dem Eingangstor zur geschichtsträchtigen Dingle-Halbinsel und dem berühmten „Ring of Kerry“.

In dieser abwechslungsreichen Region werden wir wandern.

Wenn wir Sie in Irland begrüßen dürften, würden wir uns freuen.

Herzlichst

*Eure Marianne Weber und Friedrich Müller***Im Pauschalpreis sind enthalten:****Euro 1.180,-- pro Person im Doppelzimmer  
Einzelzimmerzuschlag Euro 175,--**

- ❖ **LINIENFLÜGE mit LUFTHANSA**  
FRANKFURT – DUBLIN / DUBLIN – FRANKFURT  
20 kg Gepäck frei, Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag z.Zt. Euro 118,--
- ❖ **7 ÜBERNACHTUNGEN im Hotel Meadowlands** o.ä. in Tralee
- ❖ **7x HALBPENSION** – irisches Frühstück und Abendessen mit Menüwahl –
- ❖ **TRANSFERS und AUSFLÜGE** lt. Programm in landesüblichem Reisebus, **BOOTSFAHRT**
- ❖ **WANDER - REISELEITUNG**

Empfohlen wird der Abschluss der Reiserücktrittskosten-Versicherung zum Sonderpreis von Euro 25,-- (Eigenbeteiligung 20%).

Reiseveranstalter im Sinne des deutschen Reiserechts: B&amp;S Bildungs- und Studien-Reisen, 74867 Neunkirchen

Mitglied

**DRV** DEUTSCHER REISEBÜRO UND REISEVERANSTALTER VERBANDSitz der Gesellschaft: Neunkirchen  
Reg. Ger. Mannheim, HRB-Nr. 441632  
Gerichtsstand Mosbach  
Geschäftsführerin: Gabriela Müller  
Steuer-Nummer: 40002/31348Bankverbindung:  
Sparkasse Kraichgau  
Konto-Nr. 21 737 153  
(BLZ 663 500 36)

## Reiseverlauf Wanderreise Irland vom 16. Juni bis 23 Juni 2011

### 16. Juni 2011: LUFTHANSA-Flug Frankfurt - Dublin – Transfer nach Tralee

**Linienflug** mit LUFTHANSA von FRANKFURT -Abflug 10.20 Uhr- nach DUBLIN

Ankunft 11.20 Uhr (Zeitverschiebung – 1 Std.)

Transfer zum Hotel Meadowlands o.ä. in Tralee (ca. 4 Stunden)

Abendessen und Übernachtung im Hotel Meadowlands in Tralee.

**Während des Aufenthaltes in der Grafschaft KERRY wohnt die Gruppe im 4-Sterne Hotel Meadowlands o.ä. in Tralee mit Halbpension (Frühstück und Abendessen -Menüwahl-).**

[www.irelandhotels.com/kerry-hotels/meadowlands-hotel](http://www.irelandhotels.com/kerry-hotels/meadowlands-hotel)

### 17. Juni 2011: Killarney National Park

(ca. 10 km, 4 Std. moderat ca. 200 Höhenmeter und 1,5 Std. Bootsfahrt)

Wanderung im Killarney National Park vom Torc Wasserfall über den oberen See von Killarney bis zu St. Brandons Cottage. Ca. 1, 5 Std. Bootsfahrt nach Ross Castle.

### 18. Juni 2011: Dingle Halbinsel – Slea Head

(ca. 14.5 km 4,5 Std. moderat ca. 300 Höhenmeter,)

Wanderung auf der Dingle Halbinsel, die Landschaft ist hier wie aus einem Bilderbuch.

Fahrt über Dingle Stadt auf den Slea Head. Wanderung entlang des Strandes von Ventry zu Füßen des Mount Eagle mit herrlichen Ausblicken über die Küste bis zu den Blasket Inseln.

### 19. Juni 2011: Muckross Park und See

(ca. 14 km, 4,5 Std, einfach 100 Höhenmeter)

Wanderung von der Klosterruine im Muckross Park um den Muckross See herum. Am Ende der Wanderung Besuch des Muckross Parks mit seiner einmaligen Blumenpracht.

### 20. Juni 2011: Ring of Kerry Rundfahrt (ca. 200 km)– Wanderung in Derrynane

(ca. 8km 3 Std. moderat ca. 120 Höhenmeter)

Der Ring of Kerry zählt zu einer der schönsten Küstenstrassen Europas. Es sind nicht nur atemberaubende Ausblicke auf das Meer und auf die vorgelagerten Inseln, vor allem die Vielfältigkeit der Flora macht diese Küstenstraße so interessant.

In Derrynane Wanderung durch die Sanddünen und auf einem Bergpfad rund um das Derrynane House.

### 21. Juni 2011: Dingle Halbinsel – Brandon Creek nach Cloghane

(ca. 16km, 6 Std. moderat bis anspruchsvoll, ca. 450 Höhenmeter)

Fahrt zur Dingle Halbinsel. Wanderung von Brandon Creek, entlang der Military Road, einem kaum noch erkennbaren Feldweg, um eine tiefe Felskluft zwischen Masatiompan und Brandon Mountain zu erreichen. Abstieg über Arraglen und Sauce Creek zu den Orten Brandon und Cloghane.

### 22. Juni 2011: Tomies Wood

(10 km 3 Std., einfach 120 Höhenmeter) – (Gap of Dunloe)

Wanderung durch den Tomies Wald (Eichenwald) am Hang des unteren Sees von Killarney. Vorbei an einem kleinen Wasserfall mit Aussicht über die Seen von Killarney erreichen wir Kate Kearneys Cottage und erkunden noch ein Stück des Gletscher-Tals „Gap of Dunloe“.

### 23. Juni 2011: Transfer zum Flughafen Dublin, LUFTHANSA-Flug nach FRANKFURT

Gegen 10.00 Uhr Transfer zum Flughafen DUBLIN. Linienflug mit LUFTHANSA nach FRANKFURT; Ankunft um 21.05 Uhr.

Alle Wanderungen haben leichten bis maximal mittelschweren Charakter.

Dennoch sind feste Wanderschuhe und Tagesrucksack notwendig. Trotz zu erwartender angenehmer Temperaturen ist die Regenwahrscheinlichkeit in Irland hoch. Die Wanderwege können dann sehr matschig und glitschig werden.

Tagesrucksack und Regenkleidung sind unerlässlich!

Die Abfolge der Wanderungen ist wetterabhängig und kann verändert werden.

Wetterabhängig kann auch eine Änderung der Wanderstrecken erforderlich werden.

Mindestteilnehmer: 20 Personen erreichbar bis 01.04.2011 – Tarifstand 27. September 2010

Anzahlung Euro 150,- / Restzahlung 4 Wochen vor Reisebeginn,

Preisangleichung bei Erhöhung der Steuern, Gebühren oder Treibstoffkosten bleibt vorbehalten.

## SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG:

Reisepreissicherung durch:

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Sie erhalten von B&S - Bildungs- und Studien-Reisen eine Anmeldebestätigung.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein überweisen Sie bitte die **Anzahlung von Euro 150,- pro Person** auf das

**Konto-Nr. 21 737 153** bei der **Sparkasse Kraichgau BLZ 663 500 36** mit dem Vermerk „**IRLAND Juni 2011**“.



## ANMELDUNG:

*Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:  
B&S-REISEN GmbH, Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15  
Tel.: 06262/3318 Fax.: 06262/4690*

**Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Reise**

**"IRLAND – wandern in der Grafschaft Kerry vom 16. bis 23. Juni 2011" verbindlich an.**

*bitte hier ankreuzen*

- Ich buche / Wir buchen die Unterbringung im **Doppelzimmer** mit: \_\_\_\_\_
- Ich buche ein **Einzelzimmer** zum angegebenen Mehrpreis.  
Mir ist bekannt, daß Einzelzimmer nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehen. - B&S-Reisen wird sich bemühen.
- Ich buche / Wir buchen die **Reiserücktrittskosten-Versicherung** zum Preis von Euro 25,- pro Person  
(Selbstbehalt 20 % der anfallenden Stornogebühren)

**Die Anzahlung von Euro 150,- pro Teilnehmer werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines überweisen.**

**Meine / Unsere Personalien** –bitte Name und Vorname unbedingt entsprechend Ihrem **Reisedokument!!**

### 1. Person:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz.-Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Geb.Ort: \_\_\_\_\_

Staatsangeh.: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### 2. Person:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz.-Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Geb. Ort: \_\_\_\_\_

Staatsangeh.: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Zur Einreise in IRLAND benötigen Sie einen gültigen PERSONAL AUSWEIS oder REISEPASS mit 6 Monaten Gültigkeit über das Ausreisedatum hinaus.**

**Teilnehmerzahl: min. 20 Pers. erreichbar bis 01.04.2011 ♡ Tarifstand 27.09.2010**

**♡ Anzahlung € 150,- ♡ Restzahlung 4 Wochen vor Reisebeginn**

Die Reisebedingungen von B&S-REISEN erkenne ich an (siehe Rückseite).

# REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studien-Reisen GmbH

## Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen.

Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

**Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.**

Ihre B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH, 74867 Neunkirchen - Gabriela Müller

### 1. Haftung des Reiseveranstalters

**1.1. Bildungs- und Studienreisen** GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluß eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

**1.2.** Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

**1.3.** Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

### 2. Beschränkung der Haftung

**2.1.** Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**2.2.** für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

**2.3.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

**2.4.** Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

**2.5.** Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

**2.6.** Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

### 2.7. Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

**Reiseleistungen** im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

### 3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluß wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

### 4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

**4.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Es entstehen folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren:

bis 90 Tage vor Reiseantritt	€ 150,-
bis 30 Tage vor Reiseantritt	30% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt	50% des Reisepreises.
ab 14.Tag vor Reiseantritt	75% des Reisepreises

Bei Charterflügen betragen die Stornokosten

ab 29. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no shown) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen. Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

**4.2.** Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

**4.3.** Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

### 5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

### Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu tropische- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!